

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 02.11.2020

1. Beteiligung an der Netze BW GmbH

Die EnBW bietet den Gemeinden an, sich finanziell am Verteilungsnetz zu beteiligen. Das Verteilungsnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW den Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt ist ca. die Hälfte der 1.101 Kommunen im Land.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW GmbH zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Stromverteilnetzes ist. Die Gemeinde Tannheim erfüllt diese Voraussetzungen. Die sogenannte Konzession, also Betriebsberechtigung, wird in der Regel alle 20 Jahre von einer Gemeinde ausgeschrieben (Konzessionsvertrag Strom mit der EnBW AG läuft noch bis 31.12.2028).

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 €. Die maximale Beteiligungshöhe der Gemeinde Tannheim beträgt rd. 710.000 €. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Die Beteiligung bringt nicht nur Chancen, sondern auch unternehmerische Risiken mit sich. Das Risiko einer Insolvenz einer GmbH, das zwar eher unwahrscheinlich ist, jedoch nicht ausgeschlossen ist, wäre zu erwähnen. Aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Ausgleichszahlung der Netze BW an die Beteiligungsgesellschaft wie alle Kapitalerträge der Kapitalertragssteuer unterliegt. Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung, dem sogenannten „Nachteilsausgleich“, profitieren die Kommunen laut der Netze BW GmbH von einer hohen Investitionssicherheit. Sollten die erworbenen Anteile der Netze BW GmbH bei der Neubewertung nach 4 Jahren weniger Wert sein, erhält die Kommune die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Anteils und dem neuen Anteilswert ausbezahlt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, in den Haushaltsplan 2021 einen Planansatz von 500.000 € als rechtliche Voraussetzung für den Erwerb der Anteile einzustellen. Nach Erhalt des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt dann in öffentlicher Sitzung die endgültige Beschlussfassung zum Erwerb.

2. LoRaWAN-Aufbau durch die Netze BW GmbH im Landkreis Biberach

- Anfrage nach einem kommunalen Standort für eine kleine LTE-Sektorantenne

LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ist eine bewährte Funktechnik, die dafür geeignet ist, Daten unterschiedlicher Sensoren zu übertragen und so die Umsetzung des sogenannten IoT (Internet of Things) zu unterstützen. Die Netze BW GmbH baut ein solches strahlungsarmes, energieeffizientes und kostengünstiges Funknetz in Baden-Württemberg auf. Herr Schuch, Kommunalberater der Netze BW GmbH, Biberach, informierte den Gemeinderat über dieses neue Funksystem. LoRaWAN ist eine strahlungsarme Technologie und hat eine Sendeleistung von 25 mW (vergleichbar mit einem Babyphone). Als Gestattungsgeber erhält die Gemeinde eine Nutzungspauschale in Höhe von 100 € pro Jahr sowie eine jährliche Strompauschale in Höhe von 50 €. Deshalb wird noch ein passender Standort in Tannheim gesucht. Ideal wären z.B. als kommunaler Standort ein Rathaus oder Feuerwehrgerätehaus.

Der Gemeinderat beschloss sodann, diese Antenne auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses installieren zu lassen. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim hat auf vorherige Nachfrage seine Zustimmung hierzu erteilt.

3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

- Anpassung der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 kalkuliert. In öffentlicher Sitzung vom 27.11.2017 wurden die kalkulierten Gebührensätze erörtert. Die damals kalkulierten und im Anschluss beschlussmäßig festgesetzten Gebührensätze beliefen sich bei der Schmutzwassergebühr auf 2,74 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr auf 0,49 €/m² versiegelte Fläche. Zum 01.01.2021 läuft nun diese Kalkulation ab. Die Gemeinde ist wieder verpflichtet, eine für einen max. fünfjährigen Kalkulationszeitraum gültige Abwassergebührenkalkulation zu erstellen. Die nun vorliegende Kalkulation deckt einen vierjährigen Kalkulationszeitraum, beginnend vom 01.01.2021 bis 31.12.2024, ab. Dabei schließt die jetzt kalkulierte Schmutzwassergebühr mit einer Gebührenobergrenze von 2,36 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr mit einer Gebührenobergrenze von 0,42 €/m². Begründet hat die Senkung der Abwassergebühren ab 2021 der Kämmerer mit der Bemerkung, dass in 2021 der letzte Sanierungsabschnitt der gemeindlichen Kanäle abgewickelt werde. Damit wird ein über zehnjähriger Prozess beendet, für den Sanierungskosten von insgesamt rd. 750.000 € angefallen sind. Diese Kosten wurden komplett über Abwassergebühren refinanziert. Dieser Betrag entfällt somit zukünftig mit der Folge einer Senkung der Gebühren. Die Schmutzwassergebühr kann daher ab 2021 von 2,74 €/m³ auf 2,36 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,49 €/m² auf 0,42 €/m² reduziert werden.

Auf die angeschlossene Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird ergänzend verwiesen.

4. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zu Oberbodenarbeiten auf Gewann St. Martin, Tannheim-Haldau, wurde hergestellt.

5. Bürgerfragestunde

Es ergaben sich keine Anfragen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde indes gebeten, in der Sitzung im Dezember nochmals eine Bürgerfragestunde abzuhalten.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine am 23.11. und 14.12.;
- Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt durch den Verlag ab dem 01.01.2021 auf 24,40 € und ab dem 01.01.2022 auf 25,90 €;
- Stelenprojekt der Ökumenischen Flüchtlingsarbeit; hier werden in der Nähe der Wendeltreppe bei der Alten Schule von Flüchtlingen gefertigte Stelen für einen gewissen Zeitraum aufgestellt;
- Eschen beim Feldkreuz bei Arlach: die beiden kranken Eschen werden gefällt, das Feldkreuz auf die angrenzende Privatfläche versetzt und dann wieder zwei Bäume gepflanzt;
- Zustimmung zur Aufstellung von zwei Altkleidercontainer bei der Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus mit Pachteinnahmen von netto 400 € pro Jahr;
- Anmeldung von Maßnahmen für das Radwegekonzept des Landkreises Biberach;
- Bericht über die Corona-Lage in der Gemeinde Tannheim; bis dato sind zwei Personen in der Gemeinde mit dem Virus infiziert und befinden sich demzufolge in Quarantäne;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde angemerkt:

- Fehlendes Weilerschild bei Haldau;
- Fischsterben im Ortsbach; hier wurden unverzüglich durch den Bauhofleiter Proben gezogen, um diesem Umstand auf den Grund zu gehen.